

23.12.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5397 vom 28. November 2016
des Abgeordneten Daniel Sieveke CDU
Drucksache 16/13629

Aufzeichnungstechnik für Notrufe bei den Kreispolizeibehörden des Landes NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die bei der Polizei NRW verwendeten Aufzeichnungsgeräte sollen teilweise mehr als 10 Jahre alt sein. Zudem soll es in Teilen bei einem Ausfall keine Ersatzgeräte mehr geben, weil die Technik aufgrund des Alters nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5397 mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Ist es zutreffend, dass die Aufzeichnungsgeräte für Notrufe bei den Polizeileitstellen des Landes NRW insgesamt oder punktuell älter als 10 Jahre sind?***

Im Zuge der Umsetzung des Projektes zur Modernisierung und Vereinheitlichung der Leitstellen der Polizei NRW (MVL) ist der vollständige Austausch der Leitstellentechnik bei der Polizei NRW vorgesehen. Zukünftig werden die erforderlichen technischen Ressourcen - so auch die Komponenten für die Notruf-Aufzeichnung - nicht mehr über 47 leitstellenspezifische Einzellösungen, sondern über ein auf 5 Technikstandorte verteiltes hochredundantes zentrales Gesamtsystem anforderungsgerecht in den polizeilichen Leitstellen in NRW bereitgestellt. Hierdurch werden maximale Synergien, insbesondere hinsichtlich einer Fehlerbehebung und zur Begegnung des technologischen Fortschritts geschaffen, da erforderliche Maßnahmen nur noch an fünf statt an 47 Technikstandorten zu realisieren sind. Durch einen beim Auftragnehmer zu verantwortenden Verzug bei der Umsetzung des Projektes konnte der vorgesehene Austausch der teilweise länger als 10 Jahre betriebenen Leitstellentechnik noch nicht abgeschlossen werden. Bis zum derzeit für den 31.12.2017 vorgesehenen Projektabschluss ist damit der fortgesetzte Betrieb der Bestandstechnik in den Leitstellen erforderlich.

Datum des Originals: 22.12.2016/Ausgegeben: 29.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wenn ja, in welchen Behörden ist die Technik älter als 10 Jahre?

In folgenden Polizeibehörden ist die Technik älter als 10 Jahre:

Aachen, Bielefeld, Bochum, Borken, Coesfeld, Duisburg, Düren, Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Gütersloh, Heinsberg, Hochsauerlandkreis, Höxter, Kleve, Köln, Krefeld, Kreis Lippe, Märkischer Kreis, Mettmann, Mönchengladbach, Rheinkreis Neuss, Oberhausen, Olpe, Paderborn, Recklinghausen, Rheinisch Bergischer Kreis, Siegen-Wittgenstein, Soest, Steinfurt, Unna, Viersen, Warendorf

3. Ist es zutreffend, dass bei einem Ausfall eines Aufzeichnungsgerätes keine Ersatzgeräte zur Verfügung stehen?

Durch die Vielfalt der in den Leitstellen eingesetzten Technik sind Ersatzgeräte, insbesondere für die Notruf-Aufzeichnung nicht immer verfügbar.

Aufgrund des beim Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges bei der Umsetzung von MVL wurde von dort die vertragliche Zusicherung zur Instandhaltung der Bestandstechnik in den Leitstellen der Polizei NRW bis zum Abschluss des Projektes erwirkt. Damit wird eine Reparatur bzw. ein Austausch defekter Komponenten bis hin zum vollständigen Ersatz der Leitstellentechnik auf Kosten des Auftragnehmers sichergestellt.

4. Wie viele Ausfälle von Notruf-Aufzeichnungsgeräten hat es in den Jahren 2015 und 2016 gegeben?

In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt 7 Fälle bekannt, in denen es zu einem Ausfall der Notruf-Aufzeichnungsgeräte kam.

5. Wenn Ausfälle stattgefunden haben, in welchen Behörden haben Ausfälle stattgefunden und wie oft? (Bitte auch angeben, wie lange die Reparatur-/Austauscharbeiten in den einzelnen Fällen jeweils gedauert haben.)

Behörde	Anzahl Ausfälle	Wiederherstellungszeit in Tagen
Bielefeld	1	kürzer als 1 Tag
Bochum	1	20
Hochsauerlandkreis	1	9
Köln	1	7
Münster	1	1
Recklinghausen	1	22
Rheinkreis Neuss	1	15

In keinem der aufgelisteten Fälle ist eine konkrete Beeinträchtigung der polizeilichen Einsatzbewältigung bekannt geworden.